

Anfragen

Zum Thema „Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Stadt Strehla“

Sehr geehrter Herr Schreiber,
auf die Fragen Ihrer Anfrage vom 10. April 2024 zum Thema „Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Stadt Strehla“ können wir folgendes mitteilen.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen zum Thema Windkraft auf dem Gebiet der Stadt Strehla?

Über die bereits im Stadtrat vorgestellten Präsentationen hinaus liegen der Stadt keine konkreten Planungsunterlagen seitens des Vorhabenträgers vor. Wir verweisen aber auf die Entscheidung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes aus dem Jahr 2023 über die Nichtigkeit des Teilabschnittes Wind im derzeit gültigen Regionalplan des Planungsverbandes. Nach unserer Beurteilung bedeutet dies, dass Vorhaben zur Errichtung von Windkraftanlagen zu den privilegierten Vorhaben im Außenbereich zugeordnet werden. Ein Verfahren zur Genehmigung und Errichtung von Windkraftanlagen würde, nach unserer Einschätzung, folglich den Regeln des Bundesimmissionschutzgesetzes und damit verbundener rechtlicher Vorgaben folgen. Wir gehen davon aus, dass die Firma Sabowind diesen gesetzlichen Rahmen nutzen wird, um Windkraftanlagen auf den bereits im Stadtrat vorgestellten Flächen zwischen Paußnitz und Görzig zu errichten.

2. Gibt es neue Erkenntnisse zu den vor einigen Jahren vorgestellten Vorhaben der Firma Sabowind?

Siehe Frage 1. Hierbei informierte die Firma Sabowind, die in Sachsen geltende Mindestabstandsregelung von 1.000 Metern einhalten zu wollen.

3. Gibt es weitere Interessensbekundungen von anderer Seite zum Bau Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Stadt Strehla?

Bis auf das bereits im Stadtrat der Stadt Strehla geäußerte Interesse der ESF ELBE-STAHLWERKE FERALPI GmbH, den benötigten Energiebedarf durch die Erzeugung von Erneuerbaren Energien aus der Region teilweise decken zu wollen, liegen der Stadt hierzu keine weiteren Informationen vor.

4. Wie viele Windkraftanlagen sollen nach derzeitigem Stand errichtet werden, wo befinden sich die avisierten Standorte, welche Größe und technischen Spezifikationen weisen die Anlagen auf?

Bezüglich der Anzahl der Windkraftanlagen gibt es keinen neuen Erkenntnisstand seit der letzten Präsentation im Stadtrat. Auch hier gehen wir davon aus, dass der Vorhabenträger nach wie vor die Errichtung von fünf bis sechs Anlagen plant. Über Maß und technische Spezifikation der Windräder liegen keine, über die im Stadtrat hinausgehenden Informationen vor. Wir verweisen aber auf die gesetzliche Vorgabe und die Information unseres regionalen Planungsverbandes hin, wonach Gebiete mit Einschränkungen, zum Beispiel bezüglich der Höhe von Windrädern, nicht bei der Ermittlung des Zwei-Prozent-Flächenzieles anrechnungsfähig seien. Insofern liegt die Vermutung nahe, dass auch der Vorhabenträger die zulässige Höhe, unter Beachtung der Vorgabe des 1000-Meter-Mindestabstandes zur umliegenden Bebauung, ausschöpfen möchte.

5. In welchem Abstand zur Wohnbebauung sollen die Anlagen errichtet werden?

Der Vorhabenträger wolle sich gemäß seiner Auskunft im Stadtrat an dem 1000-Meter-Mindestabstand halten. Hierzu liegen keine anderweitigen Informationen vor.

6. Existieren schon vertragliche Vereinbarungen mit Grundstückseigentümern der betroffenen Ortsteile? Sind diesbezüglich Einzelheiten bekannt?

Hierzu liegen uns keine Vertragsentwürfe oder schriftlichen Informationen vor. Gemäß mündlicher Auskunft des Ortschaftsrates Paußnitz gibt es solche bereits seit mehreren Jahren. Einzelheiten sind nicht bekannt. Wir gehen davon aus, dass dem Vorhabenträger die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen vorliegen, um das Vorhaben umzusetzen.

7. Existieren Vertragsentwürfe des oder der betreffenden Unternehmen mit der Stadt Strehla? Was sehen diese vor, insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung der Stadt an den Einnahmen aus der Einspeisung des erzeugten Stroms, Ausgleichszahlungen etc.?

Vertragsentwürfe zu Flurstücken der Stadt Strehla liegen nicht vor. Darüber hinaus gibt es einen Entwurf eines städtebaulichen Vertrages der Firma Sabowind. Bestandteil dieser Vereinbarung ist auch die Entschädigung / Ausgleichszahlung der Stadt Strehla mit den üblichen 0,2 Cent pro kWh. Derzeit gibt es jedoch ein laufendes Gesetzgebungsverfahren zur Verbesserung der Beteiligung der Kommunen. Der Sächsische Städte- und Gemeindebund ist hierbei eingebunden. Demnach sollen Ausgleichszahlungen um Individualvereinbarungen ergänzt werden. Sofern das Gesetz verabschiedet ist, sollten auch vorliegende vertragliche Regelungen vor diesem Hintergrund diskutiert werden.

8. Sie planen einen oder mehrere „Workshops“ zu dem Thema. Stehen diese den Strehlaer Bürgern offen, oder sind diese Arbeitsgemeinschaften nur den Mitgliedern des Stadtrates vorbehalten? Wer soll daran mitwirken? Wann starten die „Workshops“? Werden die Mitglieder der betroffenen Ortschaftsräte hinzugezogen?

Das Werkstattgespräch (Workshop) mit etwa 20 bis 30 Teilnehmern soll auch mit den Einwohnern der betroffenen Ortschaften durchgeführt werden. Die Ortschaftsräte der Ortschaften Paußnitz mit Lößnig sowie Grözig mit Trebnitz wurden bereits geladen. Aber auch Bürger der Stadt Strehla können sich anmelden. Das Werkstattgespräch findet am 15. Mai 2024 statt. Bei Bedarf und erhöhten Interesse sind weitere Veranstaltungen angedacht.

9. Schon vor einigen Jahren baten Stadträte um die »Visualisierung« der Windkraftanlagen. Bisher bekamen wir noch nichts zu Gesicht. Bitte lassen Sie Visualisierungen von verschiedenen Blickwinkeln, auf Paußnitz u. alle betroffenen Ortsteile vornehmen sowie aus der Perspektive der Paußnitzer von der Ortsmitte aus und an den diversen Ortsein- bzw. ausgängen, so dass man sich ein realistisches Bild von der Beeinträchtigung des Orts- bzw. Landschaftsbildes machen kann.

Wir werden den Vorhabenträger um aktuelle Visualisierungen und die Möglichkeit der Präsentation bitten.

10. Wurden bereits Untersuchungen naturschutzrechtlicher Art oder im Hinblick auf die gesundheitliche Belastung der Bürger der betroffenen Ortsteile durchgeführt, bezüglich der bisher bekannten Windkraftpläne? Welche Ergebnisse oder Erkenntnisse liegen diesbezüglich vor?

Seitens der Stadt Strehla sind solche Untersuchungen nicht beauftragt worden. Uns liegen hierzu auch keine schriftlichen Informationen vor. Wir gehen aber davon aus, dass der Vorhabenträger die natur- und artenschutzrechtlichen Untersuchungen beauftragt.

11. In einer ersten, rechtlich unverbindlichen Befragung der Bürger der betroffenen Ortsteile wurde eine große Ablehnung jeglicher Windkraftpläne seitens der dortigen Bevölkerung deutlich. Bitte teilen Sie hier nochmal die Fragestellung und die

Ergebnisse der erfolgten Befragung mit. Wie bewerten Sie das Ergebnis der Befragung?

Zu den Fragebögen: Siehe Anlage.

Eine saubere Bewertung lassen die Art und Weise der Befragung und deren Methodik nicht zu. Dies wurde ja bereits im Stadtrat kritisiert.

Wir sehen jedoch im Ergebnis der Befragung Anhaltspunkte für eine ablehnende Haltung der Befragten, insbesondere dann, wenn man keinen Vorteil erlangt. Einschränkend gilt jedoch, dass sich seitdem die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert haben. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Errichtung von Windkraftanlagen unabhängig von der Positionierung der Stadt und der Einwohner vollzogen wird. Dies spielte bei der Frage keine Rolle.

12. Ich hatte jetzt schon mehrfach eine öffentliche Diskussion zum Thema Windkraft vorgeschlagen. Hierfür schlage ich zeitnah eine Informations- und Diskussionsveranstaltung in der Aula der Oberschule Strehla vor. Hier sollen die Gruppierungen des Stadtrates die Möglichkeit erhalten, ihre Position zum Thema vorzutragen, Bürger sollen dazu Fragen stellen und ihre Meinung kundtun dürfen. Wie stehen Sie dazu?

Zur Informations- und Meinungsbildung halten wir ein mehrstufiges Verfahren für sinnvoll. Zunächst ist es erforderlich, den aktuellen Sachstand und die gesetzlichen Rahmenbedingungen sachgerecht und in der nötigen Tiefe darzulegen. Weiterhin sollen auch die Vorstellungen der Stadt und ihrer Bewohner, bezüglich einer möglichen Teilhabe und deren Umsetzung intensiv erörtert werden. Hierzu dient das Format des Werkstattgespräches. Gern stellen wir die Ergebnisse im Stadtrat vor.

In einem zweiten Schritt sollen die Vorstellungen der Stadt im Rahmen eines Infomarktkonzeptes einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. An weiteren Ständen soll dann auch über andere Themenbereiche der Erneuerbaren Energien und somit auch der Windkraft informiert und diskutiert werden. Hierzu zählen u.a. die rechtlichen Rahmenbedingungen, der aktuelle Stand der Regionalplanung, Auswirkungen der Erneuerbaren Energien, Vorstellungen von möglichen Vorhabenträgern, Vorstellungen der regionalen Wirtschaft.

Nach unserer Auffassung sind der Austausch und die Diskussion in kleineren Gruppen wesentlich vorteilhafter als eine Frontalpräsentation und -diskussion. Das zeigen auch die Erfahrungen anderer Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen
Jörg Jeromin
Bürgermeister